

Friedrich-Paulsen-Schule

Niebüll, im November 2015

Liebe Schülerinnen und Schüler,

diese Schulordnung soll das Zusammenleben in der Friedrich-Paulsen-Schule soweit regeln, dass wir alle uns vor Nachteilen und gesundheitlichen Schäden bewahren. Grundsätzlich sollte sich jeder so verhalten, dass er dem Wohle der Allgemeinheit dient und das soziale Gefüge seiner Schule mitgestalten hilft, indem er auch den Bereich der Freiheit des anderen anerkennt und privates sowie öffentliches Eigentum schützt, für Ordnung und Sauberkeit sorgt und jeden Lärm vermeidet.

A) Schulweg

1. Im Interesse deiner Sicherheit benutze die vorgesehenen Rad- und Fußwege; du bist nur auf dem Schulweg versichert.
2. Benutze für das Fahrrad bzw. Mofa oder Auto nur die gekennzeichneten Stellplätze.
3. Als Verkehrsteilnehmer wirst du von dir, besonders in der Friedrich-Paulsen-Straße, die als Spielstraße ausgewiesen ist, rücksichtsvolles Verhalten erwartet, weil sich dort viele Mitschüler bewegen.

B) Wartezeiten

1. Zur Überbrückung von Wartezeiten, z. B. für Fahrschüler/innen, steht die Räumlichkeit der Mensa zur Verfügung.
2. In Randstunden sollst du dich so verhalten, dass der Unterricht anderer nicht gestört wird. Halte dich z. B. nicht auf Fluren auf und spiele draußen leise.

C) Stundenbeginn / -ende

1. Zu den bekannten Stundenanfangszeiten nimmst du deinen Platz ein und bereitest dich auf den Unterricht vor.
2. Wenn fünf Minuten nach Stundenanfangszeit die Lehrkraft noch nicht in der Klasse ist, soll die Klassensprecherin / der Klassensprecher (bzw. eine Vertretung) zunächst im Lehrerzimmer nachfragen oder ansonsten die Sekretärin informieren.
3. Am Stundenende hinterlässt du deinen Arbeitsplatz und den Klassenraum sauber. Nach Unterrichtsende stellst du deinen Stuhl hoch.

D) Pausen

1. Die Schüler/innen der Orientierungsstufe gehen in der großen Pause auf den Schulhof. Ab Klassenstufe 7 darfst du dich entscheiden, ob du im Gebäude bleiben oder dich auf dem Schulhof aufhalten willst. Im Klassenraum oder auf den Fluren ist der Aufenthalt aber nur gestattet, wenn du dich ruhig verhältst, so dass weder Mitschüler, Mobiliar noch du selbst gefährdet werden.

2. Alle Schüler/innen der Orientierungsstufe und der Sekundarstufe I dürfen das Schulgelände während der Unterrichtszeit nur mit ausdrücklicher Genehmigung einer Lehrkraft verlassen. Nur als Schüler/in ab Klasse 8 darfst du in der Mittagspause nach der 6. Stunde das Schulgelände verlassen, um dir etwas zum Essen zu besorgen. Für den direkten Einkauf von Nahrungsmitteln bist du auf dem Wege versichert. Als Schüler/in der 5. bis 7. Klasse darfst du, wenn du noch weiteren Unterricht hast, in der Mittagspause nach der 6. Stunde das Schulgelände nicht verlassen.
3. In der Mensa sind die Plätze in der Mittagspause für die Mensanutzer vorgesehen. Es darf aus hygienischen Gründen kein außerhalb gekauftes, warmes Essen in der Mensa verzehrt werden.
4. Das Sitzen in den Fensterbänken ist wegen der Unfallgefahr und wegen der Verschmutzung der Wände weder in den Klassen noch in den Fluren gestattet.

E) Besondere Hinweise

1. Du bist wie jeder andere für die Ordnung und Sauberkeit im Gebäude und auf dem Schulgelände mitverantwortlich.
2. Behandle die Lehr- und Lernmittel mit Rücksicht auf den nachfolgenden Benutzer pfleglich. Bei fahrlässiger Beschädigung oder Verlust musst du den Schaden ersetzen.
3. Um niemanden zum Diebstahl zu verleiten, lass Geld, das du in der Schule nicht brauchst, und Wertsachen zu Hause.
4. Handys, Mp3-Player und andere Bild-, Video- und Tonaufzeichnungsgeräte jeglicher Art sind mit Ausnahme der Mittagspause (13.05-14.00 Uhr) auf dem gesamten Schulgelände auszuschalten. Die Benutzung dieser Geräte ist ansonsten auf dem Schulgelände nur mit der ausdrücklichen Genehmigung einer Lehrkraft gestattet. Bei Missbrauch wird das jeweilige Gerät für einen angemessenen Zeitraum einbehalten.
5. Fundsachen gibst du bitte beim Hausmeister ab. Solltest du selbst einmal etwas verloren haben, so kannst du es dort eventuell wiederfinden.
6. Unterlasse alles, was bei anderen und dir selbst zu Verletzungen führen könnte (z. B. Schneeballwerfen, Hinauslehnen aus den Fenstern, Rennen im Gebäude). Ebenso gehören gefährliche Gegenstände (z. B. Messer, Wasserpistolen, Schleudern, Wurfpeile, Laserpointer) nicht in die Schule. Das Ballspielen auf den Schulhöfen ist ausschließlich mit den von der Schule zugelassenen Bällen gestattet.
7. Bei Unfällen wende dich bitte umgehend an das Sekretariat.
8. Das Rauchen sowie das Mitbringen von Alkohol und deren Konsum auf dem Schulgelände sind verboten.
9. Bei Feuersalarm (anhaltendes Klingeln) befolge die besprochenen Verfahrensregeln.

Und ein Letztes, um allen Zweifeln vorzubeugen:

In Fragen der Schulordnung - insbesondere solchen der Aufsicht - sind **alle** Lehrkräfte **allen** Schülerinnen und Schülern gegenüber weisungsberechtigt.